Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5799**

15. Wahlperiode 20. 06. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/34 –

Opferschutz bei Terrorakten im Ausland verbessern

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller belegen die Terroranschläge auf jüdische Synagogen in Djerba, Tunesien und auf Bali, dass auch deutsche Touristen das Ziel von Anschlägen des internationalen Terrorismus sein können. Es sei daher die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, diesen Opfern entsprechende Hilfe und Unterstützung zur Seite zu stellen.

Bisher sieht das deutsche Opferentschädigungsgesetz (OEG) einen Anspruch auf Leistungen nur in solchen Fällen vor, in denen die Gewalttat gegen das Opfer im Inland geschieht, nicht jedoch bei Schädigungsfällen im Ausland. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, den Anspruch nach dem OEG auch auf Deutsche auszudehnen, die im Ausland Opfer terroristischer Straftaten geworden sind. Ferner solle sie prüfen, ob Opfer von Terroranschlägen durch die Bundesregierung und insbesondere die deutschen Botschaften bei ihrer Anspruchsverfolgung im Ausland besser unterstützt werden könnten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/34 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim) Vorsitzender	**Joachim Stünker** Berichterstatter	**Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)** Berichterstatter
	Jerzy Montag Berichterstatter	**Jörg van Essen** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Jerzy Montag und Jörg van Essen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/34 in seiner 41. Sitzung am 11. April 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Ausschuss für Tourismus und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** (41. Sitzung) und der Finanzausschuss (65. Sitzung) haben den Antrag in ihren Sitzungen am 30. Juni 2004 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 25. Juni 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 15. Juni 2005 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte den parlamentsweit erzielten Konsens für eine Verbesserung des Opferschutzes. Da angesichts des anstehenden Endes der Wahlperiode eine Einigung in den noch offenen Fragen voraussichtlich nicht mehr möglich sei, bat sie angesichts der fortbestehenden Gefahr von Terroranschlägen gegen Deutsche im Ausland um Zustimmung zu dem Antrag. Ein Signal noch des 15. Bundestages sei in dieser Sache besonders wichtig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf den weitergehenden Konsens, der in den Berichterstattergesprächen erreicht worden sei. Es handele sich um zwei Problemkreise: Deutsche, die im Ausland Opfer von terroristischen Straftaten geworden seien und Opfer von Straftaten im Inland, die aber bisher entgegen der ratio legis vom Opferentschädigungsgesetz ausgeschlossen seien. Beide Aspekte sollten bei einer Novellierung berücksichtigt werden. Einer abschließenden Lösung zum jetzigen Zeitpunkt stünden aber die finanziellen Auswirkungen insbesondere auf die Länder entgegen, die bei den Verhandlungen eingebunden werden müssten. Sie unterstütze den Antrag in der Sache, teile auch die Auffassung, dass in dieser Legislaturperiode der Themenkomplex nicht mehr abgeschlossen werden könne, lehne den Antrag aber ab, um nicht hinter das Erreichte zurückzufallen. Das Thema solle in der nächsten Wahlperiode wieder aufgegriffen werden.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die genannten Fälle – die Opfer der Terroranschläge auf Djerba etc. – bereits aus einem Fonds entschädigt würden. Bis zu 80 Prozent der Kosten seien nach dem Opferentschädigungsgesetz von den Ländern zu tragen, die daher in die Beratungen durch eine Umfrage einbezogen worden seien. Bisher lägen nur die Ergebnisse der A-Länder, jedoch noch nicht die der B-Länder vor. Da sie die Ergebnisse dieser Umfrage abwarten wolle, könne sie dem Antrag derzeit nicht zustimmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Joachim Stünker Berichterstatter

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) Berichterstatter

Jerzy Montag Berichterstatter

Jörg van Essen Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333